



Sportfischer-Vereinigung Eggenstein e.V.

Info - Blatt Wichtiges zum Vereinsgeschehen 2021

Eggenstein, im Dezember 2020

Sehr geehrtes Mitglied,

in diesen Tagen blicken wir auf ein seltsames Jahr 2020 zurück. Zu Beginn schien es ein normales Vereinsjahr zu werden, die Planungen für unser Fischerfest waren voll im Gange, bis wir dann im Frühjahr mit einer ganz neuen Situation und ungekannten Umständen konfrontiert wurden. Nach einer Zwischenphase der Erleichterung hat sich das Coronathema nun nochmals mit Macht in den Vordergrund gedrängt. Zu unser aller Glück blieben wir bisher von einer Unterlassung des Angelns an unseren Gewässern verschont und durften das ganze Jahr fast ohne Störungen das Angeln ausüben. Manche andere Vereinsgruppen sind da weniger glimpflich davongekommen und haben schwer zu leiden. Wir wünschen uns allen ein baldiges gutes Ende dieser misslichen Lage.

Mit diesem Info-Blatt wollen wir Dich schon am Ende des Jahres über wichtige Termine und geplante Aktivitäten im neuen Jahr informieren.

Unsere geplanten Termine findest Du in beigefügtem Kalender, bitte beachte und habe Verständnis, dass diese Termine allesamt ohne Gewähr sind. Die derzeitige Lage lässt nur eine Planung zu. Wir werden bei Änderungen zeitnah informieren.

Zu diesem Zweck ist es uns eine sehr große Hilfe, wenn wir deine aktuelle E-Mail Adresse hätten. Das ganze Jahr 2020 wurden regelmäßig Newsletter per E-Mail auf die Reise geschickt. Falls Du diese nicht erhalten hast, teile uns deine E-Mail mit um künftig über diesen Kanal auf dem schnellsten Weg informiert zu sein. Unsere Webseite ist ebenfalls ein wichtiger Baustein in solch besonderen Situationen geworden. Alle aktuellen Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind dort hinterlegt. Unsere Aushänge werden ebenfalls regelmäßig mit Informationen bestückt. Unsere Kontaktmöglichkeiten, persönlich per Telefon, per Mail und unser Briefkasten am Vereinsheim sind ständig für Dich erreichbar.

Zu den geplanten Geschäftsstunden gibt es folgendes zu beachten. Die generell geltende Maskenpflicht ist einzuhalten, während den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle darf jeweils nur ein Mitglied die Geschäftsstelle betreten. Auf der Theke haben wir zwar einen ausreichenden Spuckschutz installiert, aber das Tragen der Maske bleibt auch hier geboten. Desinfektionsspender sind ausreichend vorhanden, bitte nutze Sie. Falls Du jedoch Wartezeiten und Kontakt vermeiden willst sind wir gerne auch wie im vergangenen Jahr per Post und Mail für Dich erreichbar und können Dir deine Vereinsangelegenheiten bearbeiten.

Informationen zum Nachtfischen

Das Nachtfischen ist im Rahmen des Projektes "Hegeverbesserung und Förderung des Fischereiwesens" an folgenden Gewässern erlaubt: Baggersee Fuchs und Gros, Baggersee Hötzel, am Ober- und Unterlthrin (Eggensteiner Altrhein) und an der Alb zwischen Brücke Herrenwasser und Einlauf Neupfotzer Kopf Süd.

Die Erlaubnis zum Nachtfischen gilt zunächst bis Ende 2021, sofern diese nicht aus fischereifachlichen Gründen oder wegen Nichteinhaltung der mit der Erlaubnis verbundenen Pflichten (z.B. Fangstatistik) widerrufen wird. In diesem Zusammenhang erinnern wir ausdrücklich an die Abgabe der Fangmeldungen bis zum 31.01.2021. Nur mit dieser Abgabe ist sichergestellt, dass das Projekt ungehindert fortgeführt werden kann. Eine neue Nachtanglerlaubnis für das Jahr 2021 erhältst Du nur wenn Du deine separate Fangmeldung 2020 für das Nachtangeln abgegeben hast. Unsere allgemeine Entnahme Fangmeldung wird selbstverständlich ebenfalls benötigt. Hattest Du 2020 noch keine Nachtanglerlaubnis kannst Du diese gerne beantragen, dabei erhältst Du eine Einweisung, schriftlich, persönlich oder per Telefon.

Die Berechtigung gilt nur für Mitglieder der Sportfischervereinigung Eggenstein 1936 e.V., die bereits vor Beginn des Projektes Mitglied waren, Tages- und Wochenkarten-Inhaber sind nicht zum Nachtfischen berechtigt.

Generalversammlung

Am 16.07.2021 findet die nächste Generalversammlung um 19:30 Uhr statt. Über den Veranstaltungsort werden wir Dich in unserem Einladungsschreiben zur Generalversammlung informieren. Im Interesse am Vereinsgeschehen sollte jedes Mitglied es als seine Pflicht erachten, an der Generalversammlung anwesend zu sein.

Durchfahrtsgenehmigung 2021

Seit dem Jahr 2020 verwenden wir nur noch eine einheitliche Durchfahrtsgenehmigung, diese kann über die Verwaltung, oder zu den Geschäftsstunden bezogen werden. Ab wann, wie und ob sie wieder über unser Angelcenter Rex bezogen werden kann, wird das Jahr 2021 zeigen. Derzeit bedingt durch Corona leider nicht. Gleiches gilt für unsere Tages- und Wochenkarten.

Schranken: Nach jedem Öffnen der Schranke ist diese wieder zu verschließen !

Immer wieder, wie auch in den vergangenen Jahren bitten wir alle Mitglieder sich an die Vereinbarung zu halten, die Schranke nach einer Durchfahrt wieder zu verschließen, dies gilt auch während den Holzarbeiten. Wir haben sehr gut befahrbare Fischgründe, bitte halte Dich an die Vereinbarungen, dass die Wege auch in Zukunft weiter für uns befahrbar bleiben.

Arbeitseinsätze

In diesem Jahr hat es uns Corona schwer gemacht, Arbeitseinsätze für unsere Mitglieder anzubieten, zumal unser Fischerfest ausgefallen ist, bei dem viele mithelfen wollten. Durch die kurzfristige Organisation mehrerer Sondereinsätze im Sommer (Zeitraum Ende Juni bis Mitte September) konnten wir trotz aller Widrigkeiten unser Pensum erfüllen. Die Zahl der Teilnehmer kommt dadurch nahezu an das Ergebnis von 2019 heran. Bitte melde Dich zu den Arbeitseinsätzen an, damit wir die mögliche Anzahl vorher abschätzen können. Es ist auch kein Problem, falls Du an diesem Tag doch nicht erscheinen kannst, aber eine Meldung ist unbedingt erforderlich.

Unsere geplanten Hegefischen

Auch für die Teilnahme an unseren Hegefischen ist es erforderlich, sich zuvor anzumelden, so können nicht nur im Vorfeld die Anzahl der möglichen Angelplätze ermittelt werden, sondern auch der Bedarf an zusätzlichen Hygiene-Maßnahmen können bestimmt werden.

Änderung der Anschrift, der Telefonnummer, der E Mail Adresse oder der Bankverbindung

Sollten zeitnah erfolgen, Nachforschungen sind für uns zeit- und kostenintensiv.

Aalfangverbot

Es gibt eine neue Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Fischereigesetzes für Baden Württemberg. Es ist erfreulich, dass die im bisherigen § 19 enthaltene ganzjährige Schonzeit für den Aal im Rhein-Hauptstrom, den vom Rheinwasser durchströmten Nebenarmen entlang des Hauptstroms sowie in den angebundenen Altwässern und Baggerseen entlang des Hauptstroms und des Neckars und seinen Kanälen ab dem Kraftwerk Neckargemünd entfallen ist. Nunmehr gelten im Rhein und seinen Gewässersystemen für Aale eine Schonzeit vom 15. September bis 01. März und ein Schonmaß von 50cm.

Bitte beachten !!! Für unsere Vereinsgewässer die für den Fischwechsel in keiner geeigneten Verbindung stehen gelten unsere vereinseigenen Schonzeiten und Schonmaße !!!!!

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung:

Die Termine für die Fischereilehrgänge 2021 stehen fest. Ab sofort könnt ihr Euch oder Eure Freunde zum Fischereilehrgang anmelden. Hier die Termine:

Frühjahrslehrgang: 18.03. – 24.04.2021, Prüfung am 08.05.2021

Herbstlehrgang: 30.09. – 23.10.2021, Prüfung am 20.11.2021

Eignet sich auch hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Termine:

Unsere Termine findest Du in beigefügtem Kalender.

!! Die Beitragsmarke ist der Jahrespost lose beigelegt !!

Unsere Erreichbarkeit für Dich:

Sportfischer-Vereinigung Eggenstein 1936 e.V., Kopfweg 4, 76344 Eggenstein

E-Mail:

sportfischer-eggenstein@t-online.de

Homepage, aktuelle Informationen:

www.sportfischervereinigung-eggenstein.de
www.sfvegg.de

Wir wünschen euch und euren Angehörigen einen friedlichen Ausklang des Jahres, ein frohes Fest und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr.

**Petri Heil, euer
Gesamtvorstand**